#### Vorinformation

## Diese Bekanntmachung dient der Verkürzung der Frist für den Eingang der Angebote

#### Bauauftrag

# Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

# Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

## I.1) Name und Adressen

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60

Berlin 10315

Deutschland

Kontaktstelle(n): BA Lichtenberg v. Berlin

Telefon: +49 30902965630

E-Mail: post.evergabe@lichtenberg.berlin.de

Fax: +49 30902967919 NUTS-Code: DE300 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: https://my.vergabeplattform.berlin.de

Adresse des Beschafferprofils: https://my.vergabeplattform.berlin.de

# 1.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

## 1.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/2/tenderId/Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://my.vergabeplattform.berlin.de

#### 1.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

# 1.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

## II.1) Umfang der Beschaffung

## II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Schulerweiterung und Bau einer Zweifeldsporthalle

## II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45214200

# II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

# II.1.4) Kurze Beschreibung:

Schulerweiterung und Bau einer Zweifeldsporthalle

#### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

#### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

# II.2) Beschreibung

#### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

# II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

#### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE

Hauptort der Ausführung:

Römerweg 120

D-10318 Berlin

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Schulerweiterung und Bau einer Zweifeldsporthalle

#### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

## II.2.6) Geschätzter Wert

# II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 07/02/2020 Ende: 31/12/2020

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

#### II.2.11) Angaben zu Optionen

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

## II.3) Voraussichtlicher Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung:

07/02/2020

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

# III.1) Teilnahmebedingungen

# III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsoder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder die Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes

# III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eintragung ULV/ PQ/ Formblatt V124.HF (Eigenerklärung zur Eignung), EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung) oder gleichwertige Bescheinigungen, Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen, Eigenerklärung zur Frauenförderung, Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung Unternehmensangaben, Eigenerklärung Bieter- Bewerbergemeinschaft (wenn zutreffend), gleiches gilt für Nachunternehmer

## III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung zu den Referenzen, Eigenerklärung Unteraufträge- Eignungsleihe (wenn zutreffend)

#### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- III.2) Bedingungen für den Auftrag
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

#### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

## IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.5) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren:

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
- VI.3) Zusätzliche Angaben:
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

# VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Martin-Luther-Str. 105

Berlin

10825

Deutschland

## VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

V M N (VOB-Stelle)

Fehrbelliner Platz 2

Berlin

10707

Deutschland

## VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im

Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn

Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der

zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 05/02/2020